

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kammerstein
(Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans K 10)

Der Gemeinderat Kammerstein hat in der Sitzung vom 30.06.2020 den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kammerstein gebilligt. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren zu Aufstellung des Bebauungsplans K 10 für das Sondergebiet „Bildung, Schule, Erziehung, Sport und Sonstiges“. Ziel der Planung ist die Schaffung von Sonderbauflächen für Bildungs- und sportliche Zwecke, insbesondere für den Neubau eines Grundschulgebäudes.

Das Planungsgebiet liegt im Südosten von Kammerstein und wird im Westen durch die Kreisstraße RH 4 sowie im Norden, Osten und Süden durch überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Das Planungsgebiet und der Änderungsbereich sind aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.



Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kammerstein und die Begründung liegen in der Zeit vom

22.02.2021 bis einschließlich 23.03.2021

im Rathaus Kammerstein, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Donnerstag und Freitag jeweils 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich sowie in elektronischer Form (per Email an info@kammerstein.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift (auch telefonisch) abgegeben werden.

Angesichts der aktuellen Ausnahmesituation (Covid-19 – „Corona-Virus“) weist die Gemeinde Kammerstein ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin (siehe unten) und bittet hier von überwiegend Gebrauch zu machen. Soweit eine Einsichtnahme im Rathaus unabdingbar ist, kann diese aktuell nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 09122 / 9255-19 (Herr Barthel) erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (als separater Teil der Begründung) mit ausführlicher Bestandsaufnahme und Beurteilung der Planungsauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (Immissionsschutz), Tiere und Pflanzen (Biototypen, Lebensräume, Artenschutz), Boden (Versiegelung, Verlust natürlicher Bodenfunktionen), Wasser (Wasserhaushalt, Grundwasserneubildung, Oberflächenabfluss), Klima/Luft (Staub- u. Abgasemissionen, Kaltluftentstehung), Landschaftsbild/Erholung (Ortsbild, Ein- und Durchgrünung) sowie Kultur- und Sachgüter (Bau- und Bodendenkmäler)
- Stellungnahmen des Landratsamts Roth und der Höheren Landesplanungsbehörde zum Thema Anbindegebot und Zersiedelung der Landschaft
- Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde zur Prüfung von Standortalternativen im Hinblick auf Anbindegebot und Zersiedelung der Landschaft
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Thema landwirtschaftliche Emissionen (Gerüche, Staub und Lärm aus Felderwirtschaft sowie Lärm aus Beregnungsanlagen)
- Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbands zum Thema landwirtschaftliche Emissionen (Lärm und Gerüche), zur Bewirtschaftbarkeit angrenzender landwirtschaftlicher Flächen, zu Drainagen und zu arten- und naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg zur Wasserversorgung, zur Abwasserbeseitigung, zum Wasserbau und zum Hochwasser-/Starkregenschutz

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.kammerstein.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Kammerstein, 12.02.2021

Wolfram Göll
Erster Bürgermeister

Aushang am:
Abnahme am: